Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 23

Rubrik: Schweizer. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Genoffe mar feiner Korporation auf Lebenszeit berfallen; feine Beit, feine Arbeit, fein Leib und Leben ge= hörten ber Korporation. Doch vermochten diese strengen Formen weber die alte Blüte herzustellen, noch die Auflösung gu verhüten. Mit bem Schiffbruch bes großen römischen Reiches gingen auch biefe Rörperschaften unter.

Das Mittelalter schuf jene bebeutsamen beruflichen Korporationen, welche wir am Beften unter bem Ramen der Bunfte fennen. Wir benten uns unter biefem Begriff unwillfürlich eine heimatliche ober spezifisch germanische Insti= tution. Doch haben auch bie meisten andern Nationen

ähnliche Sandwerksverbindungen gefannt.

Die französischen Zünfte z. B. ober "Corps de métiers" haben fich viel früher entwidelt als die beutschen, ja bie letteren wesentlich beeinflußt. Beibe ftimmen in Organisation und Wirfung in vielen Buntten überein. Die frangofischen Bunfte maren geschloffene Bereinigungen ber Meifter ein und besselben Gewerbes und Ortes. Meift war die Mitglied= schaft dieser Zünfte streng begrenzt. Nur bei Todesfall ober freiwilligem Rücktritt eines Bunfters wurde ein neuer Benoffe aufgenommen. leberall mußte ber Bewerber ber römisch:katho= lischen Kirche angehören und bas Ortsbürgerrecht besitzen. Ginzelne Bunfte nahmen nur gunftige Meistersöhne auf. Meifterprüfung und Ausweis richtig bestandener Lehrzeit waren in Deutschland felbstwerftandliche Erforberniffe ber Aufnahme. Migbrauche und Migftande bei ber Beranbilbung ber Lehrlinge zeigten fich hier wie bort, 3. B. unvernünftig lange Lehrzeit (bis zu zehn Sahren), hohe Lossprechgebühren, raffiniert schwierige Arbeitsaufgaben für die Meisterprüfung u. f. w. Der Besuch ber Bunftversammlungen war bei hohen Strafen und Bugen geboten. Jede Bunft mahlte einen ober mehrere Geschworene als Aufseher ("gardes jurés"). Die Juranten hatten viele und wichtige Bflichten; fie mußten die Gefellen in Die Meifterzunft aufnehmen, Die Werkstätten beauffichtigen, die Waren untersuchen, die Meffen und Jahrmärtte überwachen. Oft wurden auch Gefellen, in einzelnen Berufgarten fogar Meiftersfrauen gu biefem Bertrauensamt

In Baris hatten fechs Bunfte besonbere Borrechte. Gine ganz besonders eigenartige Bedeutung hatte bas Amt des "Krämerkönigs", des "roi des merciers". Dieser war gewiffermagen foniglicher Gewerbeminifter. Er erteilte bie Meisterrechte, unterhielt ein gablreiches Beamtenpersonal gur Beauffichtigung ber Bertstätten, Fabrifen, Warenlager und Meffen, tonfiszierte vorschriftswidrige Waren, verhängte Strafen u. f. w. Heinrich IV. hob biefe Burbe auf und übergab die bamit verbundenen Rechte der Rrone.

Taufend und abertaufend Reglemente und fleinliche Bor= ichriften ber Bunfte über bie Beschaffenheit ber Baren, bie Preife, die Arbeitszeit, die Löhne ordneten bis in die engften Grengen Produttion und Sandel. Wie in Deutschland, lagen auch in Frankreich die Bunfte unter einander in beständiger Fehbe. Man rechnet, tag alle Streitigkeiten und Prozeffe zwischen den Bunften über ihre Rechte und Befugniffe jahrlich über Fr. 800,000 verschlangen, die verlorene Zeit nicht ins begriffen. Solche durch viele Jahrhunderte eifersüchtig gewahrte Privilegien verteuerten felbstverständlich die Erzengniffe. Diefe Art ber "Teilung ber Arbeit", heute ein Sauptfattor ber guten und billigen Produktion, war damals ein Semmnig des Berkehrs.

Engherzige Bevormundung, Anechtschaft, Unterdrückung jeder freien Lebengaugerung, Borrechte und Ausbeutung bas ift die Signatur ber Zunftherrichaft in allen Ländern,

ber vielgerühmten "guten alten Beit"!

Desterreich hat schon 1699 begonnen und 1731 fort= gefahren, die hauptfächlichsten Bunftmigbrauche gu beseitigen. Maria Theresia und Raiser Josef II haben es in der Folge verstanden, durch kluge Gewerbereformen die Fesseln der Zunft frühzeitig zu brechen.

Auch England hatte schon im XII. Jahrhundert seine

Bunfte, boch hatten biefelben eine mefentlich andere Bedeutung und Stellung als in Deutschland.

(Fortsetzung folgt.)

Die Mitglieder der Centralprüfungskommission

find bom Bräfibenten, herrn Boos-Jegher, eingeladen gu einer orbentlichen Sitzung auf Montag ben 11. September 1893, vormittags halb 10 Uhr, im "Falken" zu Frauenfeld zur Behandlung folgender

Traftanben:

- 1) Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1893 und Budget pro 1894.
- Antrage an den Centralvorstand betr. Berwendung der Bundessubvention pro 1893.
- Entschädigung ber Abgeordneten ber Centralprüfungstom= miffion. Antrage zu Sanden des Centralvorftandes.
- Stellungnahme gu ben Brufungen ber Berufsverbande (Bartner, Ronditoren, Bader, Lithographen).
- Begutachtung der Frage betreffend Förderung der Berufs: bildung beim Meifter gegenüber berjenigen in ber Lehr= wertstätte (vom Schweizer. Induftrie-Departement bem Schweizer. Gewerbeverein gur Begutachtung überwiesen).

Arbeitsnadmeis für junge Sandwerfer (Anregung bes

fantonalen appenzellischen Gewerbevereins).

Prüfung einiger Unträge und Unregungen von Prüfungs= fommissionen, Abgeordneten, Experten u. f. w. betreffend Organisation der Lehrlingsprüfungen, u. a.: Wieder= holung einer ichweiz. Lehrlingsarbeitenausstellung; Wahl ständiger Facherperten; einheitliche Aufgaben für Auffat und Rechnen; Maßregeln gegenüber pflichtvergeffenen Lehr= meiftern; Abanderung biberfer Formulare; Bulaffigfeit von Zwischennoten; Berschärfung ber Bestimmungen betr. Fortbilbungsichulbesuch; Enquête über ben Rugen ber Lehrlingsprüfungen u. a. m.

Schweizer. Gewerbeverein.

(Diffizielle Mitteilung bes Gefretariates).

In seiner ordentlichen Sitzung vom 28. August im Rathause zu Lugern genehmigte ber Centralvorstand vorerft ben Bericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1893. — Bezüglich der Kranken= und Unfallversicherung wurde beschloffen, auf Mitte September eine Anzahl gewerblicher Berufeverbände zur Vertretung an einer Konferenz gemeinsam mit bem Borftande einzuladen, an welcher verschiedene bie Intereffen des Gewerbestandes besonders nahe berührende Fragen begutachtet und zu Handen der vorberatenden Be= hörden die Stellungnahme des Gewerbeftandes zu den Forrerichen Befegentwürfen genan bestimmt werben foll, letteres namentlich mit Rudficht barauf, bag in ber eibge= nöffischen Erpertenkommission der Gewerbestand nur durch ein Mitglied vertreten ift und ein früher geftelltes Befuch bes Centralvorftandes um Erweiterung biefer Bertretung nicht berücksichtigt werben fonnte. Die Untrage bes Bertreters bes ichweizerischen Gewerbestandes in dieser Expertentommission bezüglich der Gesetzesvorlagen wurden vorläufig diskutiert. — Gemäß Auftrag letter Delegiertenversammlung wurden ferner die Thesen des Grn. Vonlanthen in Freiburg betreffend Rreditreform begutachtet und in einzelnen Bunften modifiziert. Das Referat foll noch ergänzt werden und demnächst im Drud ericheinen. - In Bezug auf die Stellungnahme gegenüber ben Ronfumvereinen werden die Geftionen burch ein Rreisschreiben um ihre Unfichten und Borichlage eisucht. — Der schweizerischen gemeinnütigen Gesellschaft tritt ber Centralvorftand follektiv als Mitglied bei. Nach Schluß ber Berhandlungen murbe bie fantonale Bewerbeausstellung besucht.